

Antrag auf Zulassung zur Prüfung für den amtlichen Sportbootführerschein nach der Sportbootführerscheinverordnung – See

Karin Peisker-Wichert
Prüfungsausschuss Berlin
für den Amtlichen Sportbootführerschein
Schulendorfer Straße 31

D-13467 Berlin-Hermsdorf

Hiermit beantrage ich die Zulassung zur Prüfung und Erteilung der Fahrerlaubnis gemäß § 5 Abs. 1 der Sportbootführerscheinverordnung – See vom 20. Dezember 1973 (BGBl. I S. 1988)

folgende Angaben bitte nicht vergessen
die Prüfungsfahrt mache ich mit einem Boot von:

.....
z.B. Wassersportschule (Name) oder Verein (keine Abkürzung)
oder mit dem eigenen Boot mit Liegeplatz:.....

Name:.....

Vorname:.....

Geburtsname:.....

Straße:.....

Wohnort (+PLZ):.....

Tel.:.....

Staatsangehörigkeit:.....

Geburtsdatum:.....

Geburtsland:.....

Geburtsort:

(Bitte in Block- oder Maschinenschrift ausfüllen)

- ◆ Meinem Antrag füge ich folgende Unterlagen bei
- 1. ein ärztliches Zeugnis gemäß Vordruck,
- 2. die Fotokopie eines gültigen amtlichen Kraftfahrzeug-Führerscheines, wenn spätestens bei der Prüfung der Kfz-Führerschein vorgelegt wird, andernfalls eine beglaubigte Fotokopie (nicht älter als 6 Monate) oder auf Verlangen ein Führungszeugnis nach den Vorschriften des Bundeszentralregistergesetzes (BZRG) bei Bewerbern über 18 Jahren. Bei Bewerbern über 18 Jahren, die keinen amtlichen Kraftfahrzeug-Führerschein vorlegen können, ein Führungszeugnis für Behörden nach §§ 31, 30 Abs. 5 (0) BZRG (nicht älter als 6 Monate).
- 3. ein Lichtbild (38 mm x 45 mm, Halbprofil ohne Kopfbedeckung),
- 4. bei Bewerbern, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, die Zustimmung durch den gesetzlichen Vertreter gemäß Vordruck.

Die Unterlagen nach Ziffern 1, 3 u. 4 dürfen nicht älter als 12 Monate sein.

- ◆ Neben diesem Antrag habe ich keinen weiteren Antrag auf Zulassung zur Prüfung für den amtlichen Sportbootführerschein bei einem Prüfungsausschuss des DMYV/DSV für den amtlichen Sportbootführerschein gestellt.

- ◆ Ich habe noch nicht an einer Prüfung teilgenommen. ⁶
Ich habe am.....beim Prüfungsausschuss
.....an einer Prüfung teilgenommen,
bei der ich
- den theoretischen Teil bestanden habe
- den praktischen Teil bestanden habe
- keinen Teil bestanden habe

Ein Antrag auf Zulassung zur Prüfung ist noch nicht durch einen schriftlichen Bescheid abgelehnt worden.

Ein Motorboot-/Sportbootführerschein ist mir nicht entzogen worden.

Der **Prüfungstermin am:.....** wurde mir bereits durch meinen Lehrgangsleiter mitgeteilt. Auf eine weitere Ladung verzichte ich.

Da ich mich auf die Prüfung selbst vorbereitet habe, **bitte ich um einen Prüfungstermin am:.....**
(entnommen dem Terminplan des PA Berlin)

- ◆ Von den Hinweisen habe ich Kenntnis genommen

Ort und Datum

Unterschrift des Bewerbers

**NEUE
Kto-Nr.**

**Eine Anzahlung von € 70,- auf die Gebühren ist mit Antragstellung zu überweisen an:
Sonderkonto FS-See bei Berliner /Deutsche Bank Kto. 112 48 33 00- BLZ 100 708 48 Wichtig: Bankbeleg beifügen!**
Bei Terminstornierung Ihrerseits verfällt ausnahmslos die Zulassungsgebühr (zuzügl. evtl. weiterer Gebühren)

Hinweise:

- ◆ **Mir ist bekannt, dass die Prüfungsunterlagen mindestens zwei Wochen vor dem beantragten Prüfungstermin vorliegen müssen, damit die Prüfung durchgeführt werden kann. Eine Zulassung zur Prüfung erfolgt erst dann, wenn die vorstehenden Unterlagen vollzählig vorliegen.**
- ◆ Sollte ich zum festgesetzten Termin nicht erscheinen, werden zusätzlich zur Prüfungsgebühr anteilige Reisekosten und anteilige Auslagen, die den Mitgliedern des Prüfungsausschusses und dem Ausschuss selbst entstanden sind, erhoben und von mir entrichtet.
- ◆ Falls ich trotz erneuter Ladung zur Prüfung nicht erscheine, ist mein Antrag als zurückgenommen anzusehen. In diesem Falle beträgt die Gebühr $\frac{3}{4}$ der Prüfungsgebühr zuzüglich der entstandenen Auslagen (§ 10 Verwaltungskostengesetz) und Mehrwertsteuer. Die Kosten werden vom Prüfungsausschuss festgesetzt.
- ◆ Mir ist bekannt, dass die Prüfung bei Nichtbestehen frühestens nach Ablauf von 4 Wochen wiederholt werden kann.
- ◆ Mir ist weiterhin bekannt, dass bei wissentlich falschen Angaben die Fahrerlaubnis durch die Wasser- und Schifffahrtsdirektion Nordwest entzogen werden kann.